Landkreis Uckermark Kreisausschuss Prenzlau, den 29.01.2020 Tel. 03984 70 1007

Niederschrift der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2019 - öffentlicher Teil

Datum: 10.09.2019

Zeit: 17:00 Uhr – 18:54 Uhr und 19:05 Uhr – 19:08 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU Vertretung für Herrn Wolfgang Banditt

Herr Thomas Neumann CDU

SPD-Fraktion

Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD

AfD-Fraktion

Herr Monty Gutzmann AfD-Fraktion

Herr Mirko Koschel AfD-Fraktion Vertretung für Herrn Hannes Gnauck

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey DIE LINKE Herr Heiko Poppe DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grü- ab 17:02 Uhr

nen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch BLR

Fraktion BVB/Freie Wähler

Frau Christine Wernicke BVB/Freie Wähler

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP ab 17:42 Uhr

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg
Herr Henryk Wichmann
Herr Karsten Stornowski
Herr Jörg Brämer
Frau Vera Leu
Herr Dr. Hilmar Sander

1. Beigeordneter
2. Beigeordneter
3. Beigeordneter
Büroleiter Landrätin
Amtsleiterin Personalamt
Amtsleiter Rechtsamt

Herr Ralf Meier Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Herr Wolfgang Loose Kreisbrandmeister

Herr André Reichow Breitband- und Mobilfunkkoordinator

Herr Robert Richter Kreiswahlleiter

Schriftführer

Herr Björn Franke Büro des Kreistages

<u>Gäste</u>

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach

Frau Tamara Gericke DIE LINKE

Herr Jorden Jahns

Herr Justus Loges Ensemble Quillo

Herr Dr. Jörg Mocek Geschäftsführer GLG mbH

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt CDU entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD entschuldigt

AfD-Fraktion

Herr Hannes Gnauck AfD-Fraktion entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Landrätin begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Sie stellt fest, dass zehn Kreistagsabgeordnete anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

(Frau Bader kommt um 17:02 Uhr.)

Die Landrätin weist darauf hin, dass entgegen der übersandten Tagesordnung die Wahl der/des Vorsitzenden des Kreisausschusses vor der Bestätigung der Tagesordnung zu erfolgen hat. Sie schlägt daher vor, die Wahl entsprechend vorzuziehen und unter dem Tagesordnungspunkt 2 durchzuführen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

zu TOP 2: Wahl der/des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Die Landrätin weist darauf hin, dass gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 49 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 40 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 11 Abs. 1 S. 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark die/der Vorsitzende des Kreisausschusses in der ersten Sitzung des Kreisausschusses aus der Mitte der Mitglieder des Kreisausschusses zu wählen ist.

Die Wahl richtet sich nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 40 BbgKVerf.

Danach ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Ausschusses, also mindestens sieben Stimmen, erhalten hat.

Wird kein Kandidat gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) zwischen den Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Im zweiten Wahlgang ist dann die/derjenige gewählt, die/der die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zu Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat.

Die Landrätin teilt mit, dass bis zur heutigen Sitzung ein Vorschlag der SPD-Fraktion eingegangen ist. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Dr. Wolfgang Seyfried als Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden des Kreisausschusses vor.

Die Landrätin stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Die Landrätin fragt Herrn Dr. Seyfried ob er bereit ist, für das Amt des Vorsitzenden zu kandidieren, was von Herrn Dr. Seyfried bestätigt wird.

Sie weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Krumrey stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Der Kreisausschuss stimmt diesem Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.

Da keine Einstimmigkeit vorliegt, bittet die Landrätin den Schriftführer, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Zur Durchführung der Wahl ruft die Landrätin nun die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf, um bei ihr die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen.

Nach Beendigung des Wahlvorganges bittet die Landrätin die Vertreter der Fraktionen des Kreistages nach vorn, um gemeinsam die Stimmzettel auszuzählen.

Die Landrätin gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Dr. Seyfried stimmten zehn Ausschussmitglieder und ein Ausschussmitglied stimmte dagegen.

Damit ist Herr Dr. Seyfried zum Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt.

Die Landrätin fragt Herrn Dr. Seyfried, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Dr. Seyfried bestätigt wird.

Die Landrätin übergibt an Herrn Dr. Seyfried die Sitzungsleitung.

zu TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Dr. Seyfried teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern formund fristgerecht zugegangen ist.

Er weist darauf hin, dass eine neue Version der Vorlage BV/119/2019 vorliegt, die unter dem Tagesordnungspunkt 22 behandelt werden soll.

zu TOP 3.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Gutzmann merkt an, dass der Tagesordnungspunkt 25 des öffentlichen Teils (Vorlage BV/139/2019: Benennung der künftigen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark) und der Tagesordnungspunkt 5 des nichtöffentlichen Teils (BR/137/2019: Beendigung des Arbeitsverhältnis mit dem Integrations- und Demokratiebeauftragten) inhaltlich zusammenhängen und gemeinsam diskutiert werden sollten. Er weist darauf hin, dass die Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Integrations- und Demokratiebeauftragten die Abstimmung über die Vorlage BV/139/2019 beeinflussen könnten.

Herr Brandenburg schlägt vor, die Vorlage BV/139/2019 im öffentlichen Teil an letzter Stelle zu behandeln, vorher jedoch die Nichtöffentlichkeit herzustellen, um die Vorlage BR/139/2019 zu diskutieren, anschließend erneut die Öffentlichkeit herzustellen und über die Vorlage BV/139/2019 zu beraten und abzustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Der Kreisausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
- 3. Wahl der/des Vorsitzenden des Kreisausschusses
- 4. Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses
- Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2019 - öffentlicher Teil 097/2019
- 6. Informationen
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Anfragen
- 9. Anträge
- Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe BR/154/2019
- Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahr 2018 BR/114/2019
- 12. Bericht des Kreisbrandmeisters 2018 BR/123/2019
- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019 BV/161/2019
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss 2017 BR/108/2019
- 15. Außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017 BV/109/2019
- 16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018 BV/110/2019
- 17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2019

BR/075/2019

18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2019

BR/107/2019

- Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)
 "Bildung und Teilhabe" für den Zeitraum 2013 2017
 BV/141/2019
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark BV/152/2019
- 21. Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau, Vollständige Übernahme der Eigenanteile der Gemeinden beim Breitbandausbau, externe Projektbegleitung und externe Prüfung der Angebote im Rahmen der Förderung zur

Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - weiße Flecken durch den Landkreis Uckermark. BV/151/2019/1

22. 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH

BV/119/2019/1

- 23. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020 BV/138/2019
- 24. Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020 BV/006/2019
- 25. Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim BV/124/2019
- 26. Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Uckermark BV/125/2019
- 27. Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes im Landkreis Uckermark, Schaffung einer Personalstelle für eine/n Ehrenamtsmanager/in BV/126/2019
- 28. Beteiligung des Landkreises Uckermark am Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"

 Schaffung einer Personalstelle für die Ehrenamtskoordination im Landkreis

Uckermark

BV/127/2019

- 29. Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum BV/134/2019
- 30. Evaluierung und Neufassung der Bildungsförderrichtlinie BV/128/2019
- 31. Bildungsoffensive Uckermark / Maßnahmen des Landkreises Uckermark für bessere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen BR/147/2019
- 32. Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen BV/143/2019
- 33. Ergänzende Unterstützung für Träger von Kindertagesstätten für Einnahmeausfälle im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und der Kitabeitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) durch den Landkreis Uckermark BV/148/2019
- 34. Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Komplexsanierung Oberschule "Ph. Hackert" Prenzlau für 2021 BV/121/2019
- 35. Umsetzung Radwegekonzept Uckermärkischer Radrundweg Abschnitt Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse) BV/159/2019
- 36. Terminplanung 2020 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse BR/131/2019
- Benennung der künftigen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark
 BV/139/2019

zu TOP 4: Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

Herr Dr. Seyfried schlägt Herrn Neumann als 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses vor.

Herr Dr. Seyfried stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Herr Dr. Seyfried fragt Herrn Neumann ob er bereit ist, für das Amt des 1. stellvertretenden Vorsitzenden zu kandidieren, was von Herrn Neumann bestätigt wird.

Herr Dr. Seyfried weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Dr. Seyfried stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Der Kreisausschuss stimmt diesem Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.

Da keine Einstimmigkeit vorliegt, bittet Herr Dr. Seyfried den Schriftführer, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Dr. Seyfried zur Durchführung der Wahl nun die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen.

Nach Beendigung des Wahlvorganges bittet Herr Dr. Seyfried die Vertreter der Fraktionen des Kreistages nach vorn, um gemeinsam die Stimmzettel auszuzählen.

Herr Dr. Seyfried gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Neumann stimmten ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen elf Ausschussmitglieder.

Damit ist Herr Neumann zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt.

Herr Dr. Seyfried fragt Herrn Neumann, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Neumann bestätigt wird.

Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

Herr Neumann schlägt Herrn Poppe als 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses vor.

Herr Dr. Seyfried stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Herr Dr. Seyfried fragt Herrn Poppe ob er bereit ist, für das Amt des 2. stellvertretenden Vorsitzenden zu kandidieren, was von Herrn Poppe bestätigt wird.

Herr Dr. Seyfried weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Dr. Seyfried stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Der Kreisausschuss stimmt diesem Antrag mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zu.

Da keine Einstimmigkeit vorliegt, bittet Herr Dr. Seyfried den Schriftführer, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Dr. Seyfried zur Durchführung der Wahl nun die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen.

Nach Beendigung des Wahlvorganges bittet Herr Dr. Seyfried die Vertreter der Fraktionen des Kreistages nach vorn, um gemeinsam die Stimmzettel auszuzählen.

Herr Dr. Seyfried gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Poppe stimmten neun Ausschussmitglieder. Zwei Ausschussmitglieder stimmten dagegen.

Damit ist Herr Poppe zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt.

Herr Dr. Seyfried fragt Herrn Poppe, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Poppe bestätigt wird.

zu TOP 5: Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2019 - öffentlicher Teil Vorlage: 097/2019

Herr Dr. Seyfried teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2019 – öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 6: Informationen

Herr Dr. Seyfried teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Seyfried stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 8: Anfragen

Frau Bader teilt mit, dass ihr durch die untere Wasserbehörde mitgeteilt wurde, dass diese beabsichtigt, die Trinkwasserschutzzone Hardenbeck im September 2019 vorläufig zu sichern. Sie merkt an, dass es hierzu jedoch keine Vorlage für den Kreistag oder die Ausschüsse vorliegt.

Die Landrätin informiert, dass sie die Anordnung zur vorläufigen Sicherung des Trinkwasserschutzgebietes am vergangenen Freitag unterzeichnet hat.

Frau Bader fragt, ob eine Information hinsichtlich der genauen gesicherten Fläche veröffentlicht wird.

Die Landrätin teilt mit, dass eine Veröffentlichung erfolgt, die Informationen hierzu jedoch auch beim Dezernat III erhältlich sind.

zu TOP 9: Anträge

Herr Dr. Seyfried informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 10: Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe Vorlage: BR/154/2019

Herr Dr. Mocek trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bericht der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

(Herr Regler kommt um 17:42 Uhr.)

Herr Poppe fragt, wie schwer es für die GLG mbH ist, Fachpersonal zu finden.

Herr Dr. Mocek erläutert, dass mit den meisten weiterführenden Schulen im Landkreis zur Gewinnung von Personal entsprechende Kooperationsvereinbarungen existieren. Die GLG mbH zeichnet sich durch eine dichte Personalstruktur aus und kann derzeit trotz geringerer Gehälter im Vergleich zu anderen Unternehmen im Gesundheitssektor eine sehr gute Bewerbersituation vorweisen.

Herr Krumrey fragt, ob es Bestrebungen gibt, die Haustarife in den Tochterunternehmen der GLG mbH aneinander anzugleichen, um eine gegenseitige Abwerbung von Personal unter den Tochterunternehmen zu unterbinden.

Herr Dr. Mocek teilt mit, dass die Unterschiede in den Haustarifen in den letzten fünf Jahren ausgeglichen wurden, sodass lediglich vereinzelt noch merkbare Unterschiede existieren.

Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.

zu TOP 11: Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahr 2018

Vorlage: BR/114/2019

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderung für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

zu TOP 12: Bericht des Kreisbrandmeisters 2018 Vorlage: BR/123/2019

Herr Krumrey bedankt sich bei Herrn Loose für die geleistete Arbeit. Er fragt, ob auf kreispolitischer Ebene Möglichkeiten bestehen, der suboptimalen Ausbildungssituation für Führungskräfte von Feuerwehren in Eisenhüttenstadt zu begegnen.

Herr Loose berichtet, dass in Wünsdorf eine Zweigstelle für entsprechende Ausbildungen geschaffen wurde, die seit 05.08.2019 in Betrieb ist. Derzeit sind dort 20 Kameradinnen und Kameraden aus dem Landkreis zur Ausbildung angemeldet. Die Ausbildungssituation hat sich demnach bereits erheblich verbessert.

Herr Krumrey teilt mit, dass er ein Wachstum der Nachwuchsfeuerwehren bemerkt hat. Er fragt, ob sich diese Entwicklung im gesamten Landkreis widerspiegelt.

Herr Loose bestätigt dies. Jedoch ist nicht sichergestellt, dass die jungen Nachwuchskräfte nach Beendigung der Schullaufbahn auch im Landkreis Uckermark weiter leben werden. Entscheidender Faktor hier ist ein gutes Angebot an Ausbildungsplätzen, um junge Menschen in der Region zu halten.

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.

zu TOP 13: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019 Vorlage: BV/161/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss 2017

Vorlage: BR/108/2019

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 15: Außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017 Vorlage: BV/109/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018

Vorlage: BV/110/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2019

Vorlage: BR/075/2019

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 18: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2019

Vorlage: BR/107/2019

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 19: Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) "Bildung und Teilhabe" für den Zeitraum 2013 - 2017 Vorlage: BV/141/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- "1. Der Kreistag beschließt die Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten "Bildung und Teilhabe" in Höhe von 171.587,19 € für die "Bildungsoffensive Uckermark".
- 2. Die Mittel werden im Rahmen der "Bildungsoffensive Uckermark" für die Umsetzung der "Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen" eingesetzt."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/152/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau, Vollständige Übernahme der Eigenanteile der Gemeinden beim Breitbandausbau, externe Projektbegleitung und externe Prüfung der Angebote im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - weiße Flecken durch den Landkreis Uckermark.

Vorlage: BV/151/2019/1

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- "1. Der Kreistag genehmigt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 99.600.000 € aus dem Produktkonto 57110 / 781701 für den Breitbandausbau in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 im Rahmen der "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" (weiße Flecken, verfügbare ≤ 30 Mbit/s) durch den Landkreis Uckermark, die als weiterführende Maßnahme in die Investitionsplanung 2021 bis 2023 aufzunehmen ist.
- 2. Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 4.950.000 € beim Breitbandausbau im Rahmen der "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" (weiße Flecken, verfügbare ≤ 30 Mbit/s) durch den Landkreis Uckermark.
- 3. Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus ein externer Begleiter für die Projekt- und Abrechnungskontrolle gemäß Förderrichtlinie zum Breitbandausbau für den geplanten Realisierungszeitraum 2020 bis 2023 zu beauftragen ist, und in diesem Zusammenhang wird die Landrätin beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000 € je Jahr bereitzustellen.
- 4. Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus ein externer Prüfer gemäß Förderrichtlinie des Bundes Punkt 6.5a (weniger als 3 Bieter haben sich an der Ausschreibung beteiligt) zu beauftragen ist, und in diesem Zusammenhang wird die Landrätin beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 15.000 € bereitzustellen."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH

Vorlage: BV/119/2019/1

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 23: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020 Vorlage: BV/138/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.587.876 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorlagen des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.342.965,32 € für das Jahr 2020."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020 Vorlage: BV/006/2019

Frau Wernicke merkt an, dass im Stellenplan im Jahr 2018 in der Entgeltgruppe 14 zehn Stellen, im Jahr 2019 21 Stellen ausgewiesen werden. Sie fragt nach dem Hintergrund für diese Erhöhung.

Die Landrätin erläutert, dass mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 Stellen angeglichen werden mussten. Dies betrifft jedoch neben der Entgeltgruppe 14 auch andere Entgeltgruppen. Der Landkreis hatte auf diese Angleichungen keinen Einfluss.

Herr Brandenburg merkt an, dass Änderungen am Stellenplan mittels Beschlüssen durch den Kreistag stets nachvollzogen worden sind, sodass der Stellenplan stets aktualisiert wurde.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2019/2020:

1. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Tierarzt im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 15 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

- 2. Die Stellen Sachbearbeiter Systembetreuung (9,0 VZE) im Amt für Finanzen, im Landwirtschafts- und Umweltamt, im Jobcenter, im Sozialamt, im Bauordnungsamt, im Jugendamt, im Personalamt und im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 3. Eine Stelle Sachbearbeiter Systembetreuung (1,0 VZE) im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9b der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 4. Die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service (1,0 VZE) im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 5. Die Stelle Sachbearbeiter Verwaltung/ordnungsbehördliche Maßnahmen/Haushalt im Gesundheits- und Veterinäramt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 6. Eine Stelle Sachbearbeiter Vergabe im Rechtsamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 7.
 Die Stellen amtlicher Tierarzt (4,0 VZE) im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 8. Zuführung einer Stelle (0,375 VZE) pädagogischer Mitarbeiter im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 9. Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Leistungs- und Vertragsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 10. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 11. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Breitband- und Mobilfunkkoordinator im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

- 12.
- Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Klimaschutzmanagement im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 13. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Ehrenamtskoordination im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung einer Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 14. Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 15. Eine Stelle Sachbearbeiter Projektentwicklung und Vergabe im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 16. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Netzwerkkoordinator/Sozialberater im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 17.
 Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) Sekretärin für das Sekretariat der Außenstelle Schwedt im Sozialamt und im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 18. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Heranziehung Unterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 19.
 Eine Stelle Sachbearbeiter Controlling/Ausbildung im Personalamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
- 20. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Datenschutzbeauftragte im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- 21. Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) als Reservestelle im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

22.

Eine Stelle Amtsleiterin im Amt für Kreisentwicklung/Wirtschaftliche Infrastruktur/Tourismus ist nach Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

23.

Eine Stelle SB Grundstückswertermittlung im Kataster- und Vermessungsamt ist nach Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

24.

Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Sozialplanung im Dezernat II sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

25.

Zuführung von Stellen (3,1 VZE) SB Eingliederungshilfe Fallmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

26.

Zuführung von Stellen (2,4 VZE) SB Eingliederungshilfe Leistungsgewährung im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

27.

Zuführung von Stellen (1,9 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

28.

Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Datenqualitätsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

29.

Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Hochbau im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

30.

Zuführung einer Stelle (0,25 VZE) SB Wirtschaftliche Jugendhilfe/Bundeselterngeld im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

31.

Zuführung einer Stelle (0,75 VZE) SB Management Engagement Stützpunkt im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung

der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

32.

Zuführung einer Stelle (0,80 VZE) SB Baulasten im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

33.

Zuführung einer Stelle (0,20 VZE) SB Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

34.

Zuführung einer Stelle (0,10 VZE) zur Umsetzung des Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

35.

Zuführung von Stellen (2,00 VZE) SB Praxisberatung Kita/Sprachförderung im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

36.

Eine Stelle Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten im Landwirtschafts- und Umweltamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

37.

Zuführung von Stellen (4,00 VZE) SB Allgemeiner sozialer Dienst im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S14 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

38.

Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Haushalt im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

39.

Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Unterhaltsvorschuss im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 25: Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Vorlage: BV/124/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, die Weiterführung der Personalstelle des/der Regionalen Energiemanagers/in auf der Grundlage des Regionalen Energiekonzeptes der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 26: Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Uckermark Vorlage: BV/125/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, ein integriertes Klimaschutzkonzept (KSK) zur Entwicklung klimarelevanter Handlungsansätze im Landkreis Uckermark zu erarbeiten. Dieses KSK und daraus abzuleitende Umsetzungsmaßnahmen werden durch einen/e Klimaschutzmanager/in begleitet. Hierfür ist eine neue Personalstelle zu schaffen. Die Mittel für die Erstellung des KSK sowie für die Personalstelle sind aus Haushaltsmitteln für die Jahre 2020 und 2021 bereit zu stellen."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes im Landkreis Uckermark, Schaffung einer Personalstelle für eine/n Ehrenamtsmanager/in Vorlage: BV/126/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt in Kooperation mit dem Land Brandenburg – der Staatskanzlei, einen Engagement-Stützpunkt im Landkreis Uckermark einzurichten. Hierfür ist eine neue Personalstelle im Amt für Kreisentwicklung zu schaffen."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 28: Beteiligung des Landkreises Uckermark am Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"

Schaffung einer Personalstelle für die Ehrenamtskoordination im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/127/2019

Herr Regler hält eine Förderung des Ehrenamtes durch den Landkreis für nicht zweckdienlich. Die Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel könnte bereits ausreichend sein. Er regt an, eine Erfolgsevaluierung der Maßnahme durchzuführen.

Herr Dr. Gerlach spricht sich ebenfalls für eine Evaluierung aus. Er betont jedoch, dass für das Ehrenamt sehr wohl Unterstützungsbedarf, auch in finanzieller Sicht, besteht.

Herr Dr. Seyfried merkt an, dass es für Projekte, so auch für das vorliegende, üblich ist, eine anschließende Erfolgsevaluierung durchzuführen.

Die Landrätin bestätigt, dass mit der Förderung eine Evaluierung verbunden ist.

Herr Krumrey schlägt vor, die/den Stelleninhaber/in für die Ehrenamtskoordination zu einem Treffen mit den Kreistagsabgeordneten einzuladen, da diese bereits zum Teil mehrjährige Erfahrungen hinsichtlich des Ehrenamtes haben.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, sich an der Umsetzung des Verbundprojektes "Hauptamt stärkt Ehrenamt" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Deutschen Landkreistag zu beteiligen. Für die Projektumsetzung wird eine neue Personalstelle im Amt für Kreisentwicklung geschaffen, die zu 90 % finanziert ist. Eigenanteile sind aus Mitteln des Gesamthaushalt über den dreijährigen Förderzeitraum in Höhe von 30.110 € bereit zu stellen."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 29: Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum

Vorlage: BV/134/2019

Herr Poppe bittet darum, dass im Beschlussvorschlag der Vorlage nicht nur ein Verweis auf den ursprünglichen Antrag gegeben, sondern dessen Inhalt ausführlicher mitaufgenommen werden sollte.

Herr Krumrey bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das Wort "ihr" im Beschlussvorschlag nicht gestrichen werden sollte, da hier das Missverständnis entstehen könnte, dass die Städte lediglich kulturelles Engagement fördern dürfen, das direkt durch die Städte angeboten wird.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistagsbeschluss vom 14.03.2018 zu AN/042/2018 soll wie folgt umgesetzt werden:

Die Mittelzentren Prenzlau, Angermünde und Templin erhalten für ihr kulturelles Engagement jeweils jährlich 45.000,00 € für die Jahre 2020-2022."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 30: Evaluierung und Neufassung der Bildungsförderrichtlinie Vorlage: BV/128/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag nimmt die Evaluierung der Bildungsförderrichtlinie zur Kenntnis und beschließt deren Neufassung."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 31: Bildungsoffensive - Uckermark / Maßnahmen des Landkreises Uckermark für bessere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen Vorlage: BR/147/2019

Die Abgeordneten nehmen den Bericht über die Erarbeitung einer Bildungsoffensive für den Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

zu TOP 32: Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Vorlage: BV/143/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die "Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen"."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 33: Ergänzende Unterstützung für Träger von Kindertagesstätten für Einnahmeausfälle im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und der Kitabeitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) durch den Landkreis Uckermark Vorlage: BV/148/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung Uckermark zu beauftragen eine ergänzende Unterstützungsregelung für Kindertagesstätten zu erarbeiten, um Einrichtungsträgern, die von der im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes eintretenden Reduzierung der Ausgleichszahlungen für künftig ausbleibende Elternbeiträge betroffenen sind, eine ergänzende finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Kitabetriebes zukommen zu lassen. Der Vorschlag einer Unterstützungsregelung soll Kriterien für die Inanspruchnahme sowie einen Verteilschlüssel für eine mögliche finanzielle Unterstützung beinhalten und mit den Kitaträgern in der AG 78 beraten und abschließend vom Jugendhilfeausschuss und Kreistag im Dezember beschlossen werden.

Die Höhe, der vom Landkreis im Wege einer Unterstützungsregelung zur Verfügung gestellten Mittel, ist durch die für Ausgleichzahlungen an Kitaträger nach § 90 SGB

VIII im Doppelhaushalt 2019/2020 ursprünglich eingeplanten Mittel in Höhe von 844.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 857.300 Euro im Haushaltsjahr 2020 gedeckelt. Die zu erarbeitende Unterstützungsregelung wird zeitlich befristet für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 34: Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Komplexsanierung Oberschule "Ph. Hackert" Prenzlau für 2021

Vorlage: BV/121/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag genehmigt die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 101.000 Euro aus dem Produktkonto 21690.096103 / 785103 für die abschließende Komplexsanierung einschließlich Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen der Oberschule "Ph. Hackert" Prenzlau, die als weiterführende Maßnahme in die Investitionsplanung 2021 aufzunehmen ist."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 35: Umsetzung Radwegekonzept Uckermärkischer Radrundweg - Abschnitt Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse) Vorlage: BV/159/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- "1. Der Kreistag stimmt der weiteren Umsetzung des Radwegekonzeptes DS-Nr.: 89/2011 mit dem Lückenschluss des Uckermärkischen Radrundweges zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/ Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse) zu.
- 2. Die Landrätin wird beauftragt, den der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Passow, vertreten durch das Amt Oder-Welse, mit einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Uckermark an den förderfähigen Gesamtkosten für den 2. und 3. Bauabschnitt des unter 1. genannten Abschnittes des Uckermärkischen Radrundweges abzuschließen."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 36: Terminplanung 2020 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse

Vorlage: BR/131/2019

Der Kreisausschuss nimmt die Terminplanung 2020 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse gemäß Anlage zur Kenntnis.

(Nichtöffentlicher Teil von 18:54 Uhr bis 19:05 Uhr)

zu TOP 37: Benennung der künftigen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/139/2019

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Mit Wirkung vom 19.09.2019 benennt der Kreistag gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Frau Tamara Gericke zur hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragte)."

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 3 Enthaltungen: 2

zur Kenntnis genommen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried Ausschussvorsitzender gez. Karina Dörk Landrätin

gez. Björn Franke Schriftführer